

Schwerin, den 04.08.2020

**Informationsunterlagen
für die Mitglieder
des Energieausschusses**

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes
Mecklenburg-Vorpommern**
- Drucksache 7/4879 -

hier: **Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung und IT der Hansestadt
Rostock**



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift · Hanse- und Universitätsstadt Rostock · 18050 Rostock

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Energieausschuss
Lennēstr. 1

19053 Rostock

Sachbearbeitende Stelle:

Amt für Digitalisierung und IT
Rosa-Luxemburg-Str. 38
18055 Rostock

Auskunft erteilt: Sven Bradtke
E-Mail: sven.bradtke@rostock.de
Zimmer: 1

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
03.08.2020

Unsere Zeichen
000.03-001

Telefon/Telefax
0381-381-2415

Datum
03.08.2020

Sehr geehrter Herr Albrecht,

in Ihrem Schreiben vom 09.06.2020 baten Sie um Übersendung unserer schriftlichen Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des E-Gov-Gesetzes MV.

Dieser Bitte möchten wir nachkommen und senden Ihnen die gewünschte Stellungnahme zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sven Bradtke
k. Amtsleiter
Amt für Digitalisierung und IT
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Telefon

Zentrale 0381 381-0
Telefax 0381 381-1902

Internet

rathaus.rostock.de

Konten der Stadt

Deutsche Kreditbank AG
OstseeSparkasse Rostock
Deutsche Bank AG
HypoVereinsbank AG
Gläubiger-ID der Hanse- und

IBAN

DE60 1203 0000 0000 1003 21
DE27 1305 0000 0205 6000 00
DE79 1307 0000 0116 8038 00
DE22 2003 0000 0019 5654 99

BIC

BYLADEM1001
NOLADE21ROS
DEUTDEBRXXX
HYVEDEMM300

Besucherzeiten

nach Vereinbarung

Universitätsstadt Rostock: DE28ZZZ00000009553

Stellungnahme

Sven Bradtke
k. Amtsleiter
Amt für Digitalisierung und IT
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Rostock, 03.08.20

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 9. Juni 2020 und die damit verbundene Möglichkeit, zum o.g. Entwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Unter Bezugnahme auf die im Schreiben beigefügten Fragen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Allgemeine Aspekte der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen

1.1 Welche Aspekte erachten Sie für eine erfolgreiche Digitalisierung von Verwaltungshandeln und Verwaltungsdienstleistungen für unerlässlich?

Von entscheidender Bedeutung ist die Gesamtbetrachtung des Verwaltungsprozesses und des Verwaltungshandelns. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Vision für das Land Mecklenburg-Vorpommern, formuliert und fortgeschrieben durch die Landesregierung. Digitalisierung kann nicht auf die Automatisierung von Prozessen oder z.B. die Ziele des OZG reduziert werden. Es geht primär um die Veränderung der Verwaltungstätigkeit an sich. Auf der einen Seite wird der Bürger in den Mittelpunkt gestellt und zum anderen werden die in der Verwaltung tätigen Menschen betrachtet.

Dazu ist es notwendig, sowohl die Kultur, also die Art und Weise der Zusammenarbeit, als auch die Prozesse in den Focus zu ziehen. Entscheidend für die Effizienz der Verwaltung ist somit die Untersuchung der einzelnen Verwaltungsprozesse auf Notwendigkeit und Effizienz. Dabei bietet sich auch die Chance, Prozesse zu identifizieren, deren rechtliche Grundlagen Optimierungspotential aufzeigen. Auf Grundlage dieser Annahme besteht nun die Herausforderung, den Verwaltungsstrukturen notwendige Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Diese sind u.E. unter anderem:

- Projektmanagement,
- Prozessmanagement,
- Anforderungsmanagement und
- Changemanagement.

Es bedarf darüber hinaus einer performanten, übergreifenden IT-Infrastruktur mit geeigneten Tools für die moderne Zusammenarbeit sowie der Etablierung von IT-Servicestrukturen aller Beteiligten des Digitalisierungsprozesses.

Die beschriebenen Voraussetzungen führen zu einem komplexen Kulturwandel in der Arbeits- und Lebenswelt. Vernetztes Denken und Handeln, auch über die eigenen Zuständigkeiten hinaus, stellt die größte Herausforderung für das Thema Digitalisierung dar. Hier sind geeignete Entwicklungsprogramme für Mitarbeiter und Führungskräfte erforderlich.

Durch eine kommunale Zusammenarbeit können Mehrwerte aus dem gemeinsamen Vorgehen gehoben und Doppelentwicklungen vermieden werden. In MV sind kommunale Tendenzen dieser Zusammenarbeit erkennbar. Wünschenswert wäre hier eine aktivere Unterstützung und ggf. Steuerung dieser Kooperationen durch die Landesregierung. (z.B. **einerfüralle**-Programm)

1.2 Welche Vorteile sprechen Ihrer Ansicht nach für eine zügige Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen? Gibt es ggf. auch Nachteile?

Die Vorteile liegen vor allem in der Steigerung der Effizienz des Verwaltungshandelns, somit einem schonenden Einsatz von Steuergeldern bei gleichzeitiger Verbesserung der Services. Die Verringerung von ineffizienten Arbeiten schafft Freiräume. Es werden die Bearbeitungszeiten verringert und es kann die Qualität gesteigert werden. Durch Automation und Teilautomation von Verwaltungsprozessen kann es gelingen, dem steigenden Bedarf an Personal und Ressourceneinsatz zu begegnen. Wesentliche Ziele einer Digitalen Verwaltung können z.B. sein:

1. effiziente bürger- und wirtschaftszentrierte Verwaltungsleistungen bereitstellen
2. flexible Arbeits-, Lern- und Lebensbedingungen den Mitarbeitern anbieten
3. 24/7 standortunabhängige Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen
4. Serviceversprechen der Verwaltung: heute bestellt, (über)morgen geliefert.

Als wesentlicher Nachteil wird der erforderliche Kulturwandel gesehen. Viele der Beteiligten in Verwaltung und Gesellschaft sind noch nicht bereit, den Veränderungsprozess durchzuführen oder zu unterstützen. Es bedarf umfangreicher Changemanagement- Maßnahmen, um diesen Kulturwandel in der föderalen Welt zum Erfolg zu führen. Für die Digitalisierungsvorhaben werden neben den personellen Anforderungen auch erhebliche finanzielle Mittel benötigt, die nicht nur für die Investition in IT-Technik erforderlich sind, sondern vor allem durch die Entwicklung der Mitarbeiter und deren Arbeitsbedingungen entstehen.

1.3 Wie hoch schätzen Sie das Einsparpotential für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern bei Verwaltungskosten, das durch eine konsequente Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen erzielt werden könnte?

Eine effiziente Verwaltung hat für eine Volkswirtschaft und die Bürger viele Vorteile. Die Wirtschaft in MV befindet sich in einem dynamischen und globalen Umfeld. Dadurch werden die Auswirkungen der Digitalisierung zunehmend wirksamer und haben Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaftsunternehmen. Besonders, wenn diese Unternehmen auf Verwaltungsleistungen angewiesen sind, wird der Einfluss der Verwaltung deutlich. Die Wettbewerbsfähigkeit hängt zunehmend von schlanken und schnellen Prozessen ab. Das Einsparpotential durch die Vermeidung von Prozessverzögerungen durch Verwaltungsprozesse lässt sich erahnen. Eine qualitative Aussage bedarf einer fundierten Untersuchung bzw. Erhebung, die uns nicht vorliegt.

1.4 Welche Umsetzungsschwierigkeiten bei der Digitalisierung gibt es aktuell auf kommunaler Ebene?

Es ist uns in MV bisher nicht gelungen, geeignete Formen der Zusammenarbeit bei dem gemeinsamen Digitalisierungsprozess zu finden. Wir nehmen wahr, dass in Silos gedacht und sich in Zuständigkeitsdiskussionen verloren wird.

Eine zentrale Koordination und Steuerung sowie eine gemeinsame Zieldefinition sind nicht wahrnehmbar.

In den Kommunen behindern unzureichende Ressourcen und finanzielle Mittel, ausbaufähige Skills bei Führungskräften und Mitarbeitern, zurückhaltende Bereitschaft zur Veränderung (Kulturwandel) sowie geringes Systemverständnis den Transformationsprozess.

Dabei ist es aufgrund der hohen Aufwendungen notwendig, nach gemeinsamen Lösungen und Vorgehensweisen in Mecklenburg-Vorpommern zu suchen und Doppelentwicklungen zu vermeiden. Entwicklungen in anderen Bundesländern müssen ebenfalls regelmäßig bewertet werden, um eine mögliche Nachnutzung bereits entwickelter Verfahren und Lösungen zu ermöglichen.

1.5 Welche Anforderungen müssen Ihrer Ansicht nach erfüllt sein, um Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung digitaler Verwaltungsdienstleistungen zu erleichtern?

Die Hauptzielgruppe für die Digitale Verwaltung sind zunächst die Wirtschaftsunternehmen. Bürgerinnen und Bürger können mit gezielten Marketingmaßnahmen, mit smarten Online-Anträgen, schlanken Datenabfragen und Nutzerfreundlichkeit mit Hilfe von Programmen bedarfsgerecht zum Ziel geführt werden. Eine Orientierung an den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger (Auto zulassen, Umzug, Kind wird geboren, soll in den Kindergarten, in die Schule usw.) erleichtert z.B. das Auffinden und die Benutzung der Onlineleistung. Später können Applikationen in mobilen Endgeräten einen leichten Zugang ermöglichen. Dabei gelingt eine Forcierung der Nutzung, wenn bereits bekannte Implementierungen für die Entwicklung herangezogen werden (Amazon, Google usw.).

1.6 Kann Digitalisierung von Verwaltung dazu beitragen, den erwarteten Fachkräftemangel in diesem Bereich in den kommenden Jahren abzumildern /zu verhindern? Wenn ja, warum?

Der Weg von der Verwaltungsdigitalisierung über Prozessautomation hin zu einer smarten Stadtverwaltung wird in mehreren Stufen erfolgen und wird mehrere Jahre dauern. In der Umgestaltungszeit wird für die Digitalisierung und Modernisierung ein erheblicher Bedarf an Personalressourcen und Kompetenzen benötigt, die in den Verwaltungen nicht in ausreichender Anzahl verfügbar sind. Bzgl. dieser Kompetenzen existiert zudem eine Wettbewerbssituation auf dem Arbeitsmarkt, der sich auch die Verwaltung nicht entziehen kann. Gelingt es, den Veränderungsprozess erfolgreich zu gestalten, können die gewünschten Ergebnisse erzielt und Tätigkeiten eingespart werden. Inwieweit der generelle Stellenbedarf in Verwaltungen reduziert werden kann, ist aktuell schwer abzuschätzen, da durch die Digitalisierung der Gesellschaft neue und anspruchsvollere Aufgaben entstehen werden.

1.7 Wie schätzen Sie den Fortschritt bei der Umsetzung der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen in Mecklenburg-Vorpommern, wie z. B. den Fortschritt bei der Ausgestaltung des MV-Serviceportals, im Vergleich zu anderen Bundesländern ein?

Eine Einschätzung ist für uns derzeit nicht möglich, da uns nur wenige Informationen zum Fortschritt anderer Bundesländer vorliegen.

1.8 Gibt es aus Ihrer Sicht Probleme oder Hürden bei der Nutzung des MV-Serviceportals?

Das MV-Serviceportal sollte einem globalen, für viele Anwendungsfälle geeigneten strategischen Ansatz folgen. Anforderungen der Kommunen fanden bisher eher zögerlich Berücksichtigung. Umfangreiche und nachnutzbare Inhalte sind noch nicht umfassend verfügbar. Somit ist auch der Bekanntheitsgrad des MV-Portals eher gering. Aus unserer Sicht ist insbesondere der Schnittstelle zum Bürger eine hohe Aufmerksamkeit bei der Portalentwicklung zu widmen. Diese muss intuitiv benutzbar werden, da die Kontaktaufnahme sowie die Kommunikation mit der Verwaltung über dieses Portal existenziell sind.

1.9 Verwaltungsdienstleistungen greifen heute in der Regel auf Nutzer-Clients zurück, die Browser-basiert arbeiten. Halten Sie das für ausreichend? Für wie wichtig erachten Sie eine App zur Nutzung von Verwaltungsdienstleistungen für mobile Endgeräte?

Die Anzahl und der Nutzungsgrad mobiler Endgeräte in Privathaushalten steigen nachweislich. Die Entwicklung und Bereitstellung von Applikationen für mobile Endgeräte wird deshalb unausweichlich sein. Hier einige Vorteile:

- App sind bequemer zu nutzen,
- sind einfacher zu handhaben,
- erlauben Zugriffe auf Systemfunktionen (wie Kamera zum Hochladen von Bildern/Dokumenten),

- User können mit Push-Benachrichtigungen über Neuigkeiten informiert werden,
- sind z.T. auch offline verfügbar.

1.10. Welchen Finanzierungsbedarf sehen Sie in den Kommunen für die Digitalisierung der Verwaltung?

Der Finanzierungsbedarf hängt stark von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab.

Die für eine erfolgreiche Transformation erforderlichen Rahmenbedingungen sind folgende und somit zwangsweise zu finanzierende Komponenten:

- Prozessmanagement
- Changemanagement (Weiterentwicklung der Mitarbeiter/Führungskräfte)
- IT-Infrastruktur
- IT-Unterstützungstools der modernen Zusammenarbeit
- Portfoliomanagement
- Anforderungsmanagement

Wenn keine personellen Ressourcen vorhanden und keine infrastrukturellen Vorarbeiten geleistet worden sind, muss in diese Voraussetzungen investiert werden. Obwohl die Anpassung von Organisation, Prozessen, Richtlinien, Systemen und Technologien wichtig für die digitale Transformation sind, scheitern viele Digitalisierungsvorhaben aufgrund der Unterschätzung des internen Wandels der am Change Beteiligten.

1.11 Welche weitergehenden Anforderungen an die Landesebene haben Sie, um eine zügige Umsetzung der Digitalisierung zu gewährleisten?

Eine Vision von einem digitalen Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam zu entwickeln, daraus Strategien, Programme und Projekte abzuleiten und zentral zu steuern, kann nur durch die Landesregierung initiiert und gesteuert werden.

1.12 Inwieweit sehen Sie die technischen Voraussetzungen in Mecklenburg-Vorpommern für die Umsetzung des Gesetzentwurfes gegeben?

Um das einschätzen zu können, bedarf es einer Gesamtbetrachtung der IT-Landschaft aller Beteiligten. Diese Betrachtung geht über Breitbandausbau, CN-Lavine, und die Rechenzentren hinaus. Ein Atlas über Portale, Basiskomponenten und –dienste, Infrastrukturen, Netze, Prozesse und Fachverfahren wäre ein Lösungsansatz.

2. Zum Gesetzentwurf

2.1 Welchen Änderungsbedarf sehen Sie am Gesetzentwurf?

Seitens der HRO sehen wir keinen Anpassungsbedarf am Gesetzesentwurf. Im Folgenden haben wir einzelne Bemerkungen angeführt, die u.E. bei der Umsetzung des Gesetzes zu beachten sind.

§ 3 Absatz 2a

Die HRO begrüßt außerordentlich diesen Schritt zu einer Bereitstellung von standardisierten Informationen über die Landesredaktion. Diese Aufgabe muss schnellstens angegangen werden, denn die Bereitstellung dieser FIM-konformen (Föderales Informations- Management) Informationen in Form von Prozessen, Datenfeldern und Leistungsbeschreibungen sind ein wesentlicher Baustein für die Digitalisierungsvorhaben, für Standardisierung und Gewährleistung der Übertragbarkeit von Projektergebnissen.

§14

Die Optimierung der Verwaltungsprozesse ist sehr zu begrüßen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf in der gesetzlichen Normierung und deren Optimierung. Ohne Abbau der Hindernisse in der Gesetzgebung kann der Vollzug nicht vollends die Optimierung vorantreiben. Es ist z.B. nicht ausreichend, nur Schriftformerfordernisse herabzusetzen, sondern die verlangten Prozesse sind in Gänze zu betrachten, zu optimieren und in die jeweiligen Gesetzesnovellierungen zu berücksichtigen.

2.2 Wie bewerten Sie die Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf nachgeordnete Institutionen wie Jagdgenossenschaften oder Wasser- und Bodenverbände?

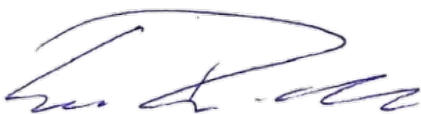
Keine Angabe.

2.3 Wie bewerten Sie die geplante „Experimentierklausel“ im vorliegenden Gesetzentwurf?

Eine Experimentierklausel wird von hier aus grundsätzlich begrüßt.

2.4 Welche weiteren gesetzlichen Regelungen auf Landesebene für die Digitalisierung der Verwaltung erachten Sie als notwendig?

Aus hiesiger Sicht ist es ausreichend, die bestehenden gesetzlichen Regelungen und Standards (z.B. IT-Planungsrat) stringent anzuwenden.



i.A. Sven Bradtke